

26.12



1111894

# JEWISH ENCYCLOPEDIA

## Memorandum des Uebereinkommens

zwischen

*I. Goldjahn*

und der

Funk & Wagnalls Company

Datirt

*June 10, 1914*



# The Jewish Encyclopedia.

Formular A.

Die folgenden Artikel sind von der FUNK & WAGNALLS COMPANY an D. Goldziker übertragen; dieselben sollen in der angegebenen Länge behandelt und innerhalb der festgesetzten Zeit im Bureau der Company, 30 Lafayette Place, New York, abgeliefert werden; die Bezahlung dafür erfolgt in der im Paragraph II des beigefügten Uebereinkommens angegebenen Weise. **Streichen Sie gefaelligst von dieser Liste die Titel der Artikel welche Sie nicht zu schreiben wuenschen.**

Titel des Artikels.	Bibliographische oder andere Beweise der Identifikation.	Departement Redakteur.	Anzahl Worte.	Datum der Ablieferung.	Bemerkungen.
<u>Islam</u>		<u>Prof. Littkeil</u>	<u>5000</u>	<u>Aug 16-04</u>	

Angenommen (Unterszeichnet) \_\_\_\_\_

Datum \_\_\_\_\_

Adresse \_\_\_\_\_

# The Jewish Encyclopedia.

**Memorandum des Uebereinkommens** getroffen am 10<sup>th</sup>  
Tage des Juni im Jahre 1904 zwischen S. Goldziner  
(im Folgenden als Author bezeichnet) und der FUNK & WAGNALLS COMPANY,  
Nr. 30 Lafayette Place, New York (im Folgenden als Verleger bezeichnet).

Author und Verleger.

I.  
Zu liefernde Artikel  
innerhalb bestimmter  
Zeit.

Der Author unternimmt es hiermit für die Veröffentlichung in "THE JEWISH ENCYCLOPEDIA" die im beigefügten Formular (A) angeführten Artikel zu schreiben und dieselben innerhalb der speziell festgesetzten Zeit abzuliefern. Die Zeitbeschränkung ist ein wesentlicher Theil dieses Kontraktes.

II.  
Art und Weise der Be-  
zahlung.

Die Verleger verpflichten sich hiermit dem Author für sein Manuskript, wenn in englischer Sprache abgefasst, die Summe von fünf (\$5.00) Dollar für eintausend Worte, wenn in französischer, deutscher, italienischer oder hebräischer Sprache abgefasst, die Summe von drei und einen halben (\$3.50) Dollar in folgenden Raten zu bezahlen. Die Hälfte bei Empfang des vom Departement-Redakteur angenommenen Manuskriptes [wenn die gelieferte Quantität mindestens zwei tausend (2000) Worte erreicht hat, die andere Hälfte innerhalb sechs Wochen nach Veröffentlichung des Artikels.

III.  
Editorielle Revision.

Der Author erklärt sich hiermit bereit, die für seine Richtschnur angeführten allgemeinen Instruktionen zu befolgen und die Verleger übernehmen es für die Redaktion der zur Veröffentlichung in der Encyclopedia bestimmten Artikel zu sorgen.

IV.  
Benutzung der gegen  
Nachdruck geschützten  
Artikel.

Der Author verpflichtet sich hiermit, keinen Theil der gegen Nachdruck geschützten [copyrighted] Artikel zu benutzen ohne (1) die Erlaubniss hierfür eingeholt zu haben; (2) die Quelle, aus welcher die Artikel genommen, anzuführen und (3) die Verleger von der Thatsache zu unterrichten.

V.  
Das Recht die Artikel  
abzukürzen.

Es wird hiermit eingewilligt, dass, wenn Artikel die im Formular vorgeschriebene Anzahl Worte übersteigen, dieselben von der Redaktion abgekürzt werden mögen; in allen Fällen sind die Verleger nur verpflichtet, für die im Formular angeführte Anzahl Worte zu bezahlen.

